



Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörgertshausen hat in seiner Sitzung vom 11.05.2026 eine „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) beschlossen.

Die Satzung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Mauern, Zimmer 17, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich auf und kann dort eingesehen werden.

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 29.05.2020 außer Kraft.

Mauern, den 21. Mai 2026

Ernst Neuhauser
Geschäftsleiter

angeheftet am: 21. Mai 2026

abgenommen am: _____